



Kopie

Thüringer Staatskanzlei · Postfach 90 02 53 · 99105 Erfurt

Frau Oberbürgermeisterin  
Katja Wolf  
Stadt Eisenach  
Markt 1  
99804 Eisenach

20/12  
→ lona  
iv. lona 21/12  
21/12  
ZdH KMF

Minister für Kultur,  
Bundes- und Europa-  
angelegenheiten und  
Chef der Staatskanzlei

Prof. Dr.  
Benjamin-Immanuel Hoff

Durchwahl:  
Telefon 0361 3792-830  
Telefax 0361 3792-832

benjamin.hoff@  
tsk.thueringen.de

Ihre Nachricht vom:  
2. November 2016

Unser Zeichen:  
44-5637-21

Erfurt  
19. Dezember 2016

### Finanzierungsvereinbarungen für das Landestheater Eisenach und die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach 2017-2024

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Wolf,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 2. November 2016 möchte ich Ihnen seitens der Landesregierung bestätigen, dass Kommunen, die sich wie Eisenach in der Haushaltssicherung befinden, rechtliche Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre durch den Abschluss von Theaterfinanzierungsvereinbarungen ohne Haushaltsvorbehalt eingehen dürfen, wenn diese Gegenstand eines genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes sind und die Kommune sich nicht in der vorläufigen Haushaltsführung befindet. Das entsprechende Schreiben des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 15.12.16 füge ich bei.

Da diese Bedingungen im vorliegenden Fall erkennbar gegeben sind, steht einer vorbehaltlosen Zeichnung der Finanzierungsvereinbarungen nichts entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff

Anlage: Schreiben des TMIK von 15.12.16

Kopie

Freistaat  
Thüringen



Ministerium  
für Inneres und  
Kommunales

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales · Postfach 90 01 31 · 99104 Erfurt

Thüringer Staatskanzlei  
Regierungsstraße 73  
99084 Erfurt

Ihr/e Ansprechpartner/in:  
Hagen Wedekind

Durchwahl:  
Telefon +49 (361) 57-3313525  
Telefax +49 (361) 57-3313503

Hagen.Wedekind@  
tmik.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

**Abschluss von Theaterfinanzierungsvereinbarungen im Zeitraum 2017 - 2024**

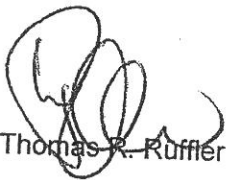
Telefonate mit Frau Harjes-Ecker und Dr. Adlung am 14.12.2016

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
33.1-3084-1/2015  
131505/2016

Erfurt  
15. Dezember 2016

Hinsichtlich Ihrer Nachfrage zur Möglichkeit von Kommunen die sich in der Haushaltssicherung befinden, Verpflichtungen bezüglich Ausgaben des Verwaltungshaushaltes- bzw. Ergebnisplanes zu Lasten künftiger Haushaltsjahre durch Abschluss von Theaterfinanzierungsvereinbarungen ohne Haushaltsvorbehalt einzugehen, teile ich Folgendes mit:

Der Abschluss einer solchen Vereinbarung ist grundsätzlich möglich, wenn in der Kommune zum Zeitpunkt der Unterzeichnung eine Haushaltssatzung in Kraft ist und die diesbezüglichen Ausgaben bzw. Aufwendungen und Auszahlungen in der Finanzplanung bzw. Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und im Haushaltssicherungskonzept entsprechend dargestellt sind und die rechtsaufsichtlichen Genehmigungen hierzu erteilt wurden.

  
Thomas R. Ruffler



Thüringer Ministerium für  
Inneres und Kommunales  
Steigerstraße 24  
99096 Erfurt

[www.thueringen.de](http://www.thueringen.de)